

Thüringische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 30. October e., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Nähe des Kirchfahrendorfer Gasthofs, an der neuen Fluthbrücke,

eine Partie alte Bahnschwellen, zu Brennholz nutzbar, meißbietend verkauft werden.

Leipzig, den 22. October 1875.

Die Verwaltung

der I. a. Bahnabtheilung der Thüringischen Eisenbahn.

Der Ausverkauf der Dürbeck'schen Concur's-Masse

wird

Donnerstag den 28. October e., von Morgens 8 Uhr ab, im Hause **Burgstrasse Nr. 14.** fortgesetzt.

Namentlich wird an diesem Tage eine sehr große Partie Strohhüte in den verschiedensten Qualitäten und Facons zum Verkauf gebracht; auch sind noch von anderen bereits offerirten Artikeln Vorräthe vorhanden, die gleichzeitig verkauft werden.

Merseburg, den 25. October 1875.

Die gerichtliche Verwaltung des Concur'ses.

Auction in Merseburg. Sonnabend den 30. d. M., von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 und Nachmittags 2 Uhr an, soll im hiesigen Rathskeller-Saale der gut erhaltene Wob Nachlaß des versch. Mendant Viehmann, best. in 1 Sopha, 4 Kleiderschränken, 4 Bettstellen, div. Tischen, Stühlen, Spiegeln, 1 Partie Tisch- und Bettwäsche, Kleidungsstücke etc., 15 Stück guten Federbetten und div. Haus- und Küchengeräthe, meißbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 25. October 1875.

A. Rindfleisch, Rr. Auct. Comm.

Holz-Auction.

Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen oberhalb des sogenannten Bäckerteiches bei Schkopau ca. 250 Stück gesunde, mittelstarke Kopfweiden — besonders zu Pantoffelholz etc. geeignet — auf dem Stamme an die Meißbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Schkopau, den 23. October 1875.

Reinhardt, Förster.

Möbel-Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts.

Auch sind sämtliche Gebäude unter günstigen Bedingungen zu verkaufen; das Grundstück eignet sich auch zu jeder andern Fabrikanlage.

A. Dreykluft,

Möbel-Magazin,

Merseburg, Preußersstraße Nr. 8.

Eine Grube Dünger ist zu verkaufen **Altenburger Schulplatz Nr. 2.**



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Röhschen Nr. 40.**

Ein im guten Zustande erhaltenes Pianoforte ist preiswürdig zu verkaufen bei **F. Sack**, zur grünen Tanne.

Eine noch ganz neue Nähmaschine steht billig zu verkaufen; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Karlstraße Nr. 2. ist ein Logis 1 Treppe hoch gleich oder Neujahr zu beziehen. Auch ist daselbst schönes süßes Pflaumenmus zu verkaufen.

Eine freundlich möblirte Stube nebst Schlafkammer ist sofort oder später zu vermieten beim Fleischermeister **L. Mohr**, Breitestraße 10.

Eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung ist zu vermieten und jetzt zu beziehen **Altenburger Schulplatz Nr. 2.**

Eine freundliche möblirte Stube mit Schlafkammer, sehr geeignet für einen oder zwei Schüler, welche auf Wunsch auch den Mittagstisch im Hause haben können, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. **Gäbler**, Lehrer, Seitenbeutel Nr. 1.

Burgstraße 10. ist ein kleines Familienlogis zu Neujahr zu beziehen.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör ist an eine ruhige, kinderlose Familie zu vermieten und gleich oder Neujahr zu beziehen **Globicauer Straße Nr. 12.**

Um Irrungen zu vermeiden zeige an, daß meine Wohnung jetzt **Sand Nr. 17.** ist, in der früher die Familie Länger wohnte. **Gruno.**

Marinirte Deringe

empfehl't
Hermann Rabe.

Zu der bevorstehenden Saison offerire **Ueberzieher** von **Flocconé, Perlé, Ratiné** und **Double**, sowie **Jaquettes** und **Paletots** für Kinder zu billigen Preisen. Bestellungen nach Maas werden zu soliden Preisen sauber und pünktlich ausgeführt.

C. Krahmer, Gotthardsstraße 8.,
vis à vis vom goldenen Hahn.



Sophas von 15 $\frac{1}{2}$ Thlr. an,
Sophagestelle von 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. an,
Rohrstühle, sehr billig,

bei

Otto Bernhardt, Markt 26.

Das allbekannteste Sarg-Magazin

hält stets vorräthig: eichen-polirte und kiefern-pfostene, sowie alle Sorten große und kleine Särge.

E. Coja,

Schmalestraße Nr. 13.

Künstliche Zähne neuester Methode werden billig und schmerzlos eingesetzt.

Dr. Th. Sackse,
Halle, Geist-Str. 8.

Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltiger Auswahl empfiehlt unter Garantie zu billigsten Preisen **E. Hartung**, Gotthardsstraße 18.

Beste, garantiert echte

englisch lederne Hosen

werden zum Preise von **9 Rm. 60 Pf.** per Paar, **englisch Leder** in allen Farben per Meter **3 Rm. 70 Pf.** zollfrei unter Post-Vorschuß verandt durch

Julius Alexander, Hamburg,
Zollvereins-Niederlage

Näh-Maschinen, die besten bewährtesten Systeme, empfiehlt unter mehrjähr. Garantie

S. Baar, Saalfir. 10.,
Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

Mein Lager bester böhmischer **Bettfedern** & **Daunen** in allen gangbaren Sorten halte ich bei vorkommendem Bedarfe unter Zusicherung strengster Reellität bestens empfohlen. Fertige **Inlette** zum sofortigen Füllen sind stets vorräthig.

B. Levi,

Gotthardsstraße Nr. 22.

Frischen Seedorf'sch,

pa. Russ. Astrach. Caviar,
fliegend fetten geräuch. Rheinflachs,
Rügenwalder Gänsebrüste,
Geltower Rübchen,
Ital. Maronen und Ital. Macaroni,
Aal in Gelee, Spick-Aal,
Lüneburger Rennungen,
Sardines à l'huile und Russ. Sardinen,
frische Bratseringe,
f. Türkisches Pflaumenmus,
ff. Straßburger Gänse-Leber-Pasteten,
frische grüne Trüffel

empfehl't

C. L. Zimmermann.

Fortwährend Rindfleisch bei **Trantmann**, Weinberg, sowie **Sand Nr. 5.**

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachstum der Haare, die **echte Süßmilch'sche Ricinusöl-pommade** aus Pirna, à Büchle 5 Egr. bei

Emil Wolf in Merseburg am Hofmarkt.

empfiehlt in größter Auswahl und zu billigsten Preisen **Gesundheitsjacken in Wolle & Vicogne, Unterhosen, Jagdwesten, Flanellhemden, Seelenwärmer, Strümpfe** und sämtliche **Wollwaaren, Strickgarne, Stickereien, angefangen und fertig, sowie feine Korbwaaren mit und ohne Stickerei.**

Zu den Kleiderstoffen, welche unterm Preise ausverkauft werden, sind hinzugefügt:

rein wollene Popeline & Ripse, schwere Qualität in couranten Farben,

abgepasste couleure Taffet- & Faillerober.

Merseburg.

C. A. Steckner.

== Mais und Maischrot ==

gegen Hafer, Kleien u. u. wesentlich **billigeres, gesundes Kraftfutter für Rindvieh, Schweine, Pferde, Fasanen** und anderes Geflügel offerirt zu angemessenen Preisen in beliebigen Quantitäten von 10 bis 500 Centner

Rud. Gordan, Leipzig, Münzgasse Nr. 19.

Auf Wunsch werden Probefäcke zu 200 Pfund, eventuell auch franco Empfangsstation billigt abgegeben.

Deutschlands gelesenste und verbreitetste Zeitung.

Für die Monate November und December abonniert man auf das

Berliner Tageblatt

nebst illustr.
humoristisch.
Wochenblatt

ULK

und der
belletristischen
Zeitschrift

Sonntagsblatt

zum Preise von nur **3 Mark 50 Pf.** für alle drei Blätter zusammen bei allen Postämtern des deutschen Reiches.

Die hohe Abonnentenzahl, die bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht worden ist, spricht wohl am deutlichsten für die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des „Berliner Tageblatt“ und dessen Beiblätter: „ULK“ und „Sonntagsblatt“.

Beginn des neuen Jahrgangs.
Beste Zeit zum Abonnement.

Dahem.

Die soeben erschienene Nr. 4. enthält:

Cleonore. Roman von Alex. Kömer. (Fortsetzung). — Vom Pyramidenbau zum Gotthardtunnel. Ein Rückblick auf die Entwicklung der Ingenieurwissenschaften. II. — Der Verrücktenmachersohn und die Mathsherren von Danzig. Kulturhistorische Skizze von Robert König. Mit dem Bilde von W. Strypowski: Danziger Patrijier- und Plebejerfinder (18. Jahrh.). — Aus dem Leben einer preuß. Hofdame. Mit dem Porträt der Gräfin Sophie von Bos. — Am Familientische: Heinrichsbald.

Zu Bestellungen empfiehlt sich **Friedrich Stollberg.**

Cyper-Bitriol

zum Anmachen des Saamen-Weizens empfiehlt in nur I. Qualität
S. Walbe.

Wiener Sparbutter

à Pfd. 11 Sgr. frisch eingetroffen bei **S. Walbe.**

Die Mehlhandlung von E. Gottschalk

empfiehlt zu billigen Preisen ff. Weizen-Mehl, reines Roggen-Mehl, Landbrod, nach Belieben weiß oder schwarz, Futtermehl, Roggenkleie; in großen Posten billiger. **D. D.**

Zum Besuch

der künstlichen

Glasbläserei, Glasspinnerei, Glasweberei, Glasflechtere (Neuheit)
auf dem Hofmarkte

ladet alle Freunde der Kunst und Industrie ergebenst ein.

Bitte das Wahre und Schöne nicht ungesehen vorübergehen zu lassen. **Entrée à Person 25 Pf. Kinder 10 Pf.**

J. G. Hempel.

Kapital-Gesuch. 3000 und 5000 Thlr. werden auf sehr gute Grundstücks-Hypothek gesucht; Näheres in der Expedition d. Bl.

Bei gutem Lohne wird eine Aufwartung gesucht, welche häusliche Arbeiten mit besorgen kann. **C. A. Steckner.**

Mechanisches Theater

in der elegant eingerichteten und mit Gas erleuchteten großen Bude
auf dem Hofmarkte.

Täglich zwei Vorstellungen, Anfang um 5 und 8 Uhr.

Eintrittspreise: I. Platz 7½ Sgr., II. Platz 5 Sgr., Gallerie 2½ Sgr. Kinder auf dem I. und II. Platz die Hälfte.

Donnerstag letzte Vorstellungen.

Um ferneren Besuch bitter **S. Pottharst.**

Ein oder zwei Kinder vom Lande, welche zu Ostern die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden gute Aufnahme; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

2 Lehrlinge für Metalldreherei

werden gesucht in der Eisengießerei und Maschinenfabrik
von **Otto Gieseke.**

Ich suche einen Jungen aus braver Familie zum Austragen von Paqueten und anderen Beschäftigungen auf ganze Tage.
C. A. Steckner.

Ein anständiges Mädchen, welches das Waschen, Plätten und Nähen versteht, sowie sich allen häuslichen Arbeiten unterwirft, wird von einer einzelnen Dame zum sofortigen Dienstantritt zu mietben gesucht; wo sagt die Expedition d. Bl.

Am vorigen Dienstag Abend ist vom Markt bis zur Unteraltenburg ein Portemonnaie mit 10 Thlr. Inhalt verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen 1 Thlr. Belohnung abzugeben **Schreiberstraße 4.**

Vor einiger Zeit ist irgendwo ein schwarzeidener 12theiliger Regenschirm mit lilanem Futter und Palmenblatt-Stock stehen geblieben. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung **Markt Nr. 25. parterre** abgeben.

Verloren wurde am Sonntag Nachmittag vom Bahnhof bis zu Café Nürnberger **1 rothes Leder-Portemonnaie mit Geld.** Der ehrliche Finder erhält bei Rückgabe 2 Thlr. Belohnung durch Herrn **Gustav Lotz.**

Eine dunkelgraue Dogge ist entlaufen; Wiederbringer erhält eine gute Belohnung. **Bauer, Karlstraße.**

Vor Ankauf wird gewarnt.

75 Mark Belohnung

sichere wir demjenigen zu, der uns den Thäter, der die Kronen der jungen Kirschbäume auf der Merseburg-Querfurter Chaussee in der Feldflur Knapendorf der Gemeinde daselbst gehört, so anzeigt, daß wir ihn gerichtlich belangen kann. **Der Gemeindevorstand.**

Merseburg, den 26. October 1875.

P. T.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, dass ich in meiner Weinhandlung als **Specialité** auch

echte Cap-Weine,

direct importirt vom Hause

Poppe, Schunhoff & Guttery

in Capstadt (Cap der guten Hoffnung),

eingeführt habe und in ganzen und halben **Originalflaschen** nach nebenstehender Preisliste verkaufe.

Diese Weine werden nicht nur ihres Original-Characters wegen dem weintrinkenden Publikum sehr interessant sein, sondern hauptsächlich auch ein ausserordentlich **wirksames Stärkungsmittel** allen **Reconvalescenten** und an **Magenschwäche leidenden Personen**, weshalb sie von den Herren Aerzten vielfach zur Anwendung kommen.

Indem ich bitte, diesem neuen Unternehmen Ihre geneigte Aufmerksamkeit schenken zu wollen, zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst

Adolph Frank.

Die Weinhandlung

von

Adolph Frank

erlaubt sich gleichzeitig ihr reich assortirtes Lager in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Auszug aus dem Preis-Verzeichniss.

Rhein- und Pfälzer Weine.	fl.	sch.
Nackenheimmer	—	70.
Laubenheimmer	—	85.
Winzenheimer	—	90.
Oppenheimer	1	—.
Geisenheimer	1	10.
Winkler Hasensprung	1	25.
Eltviller Sonnenberg	1	50.
Marcobrunner	2	—.
Raenthaler Berg	3	—.

Mosel-Weine.

Piesporter	1	—.
Brauneberger	1	10.

Rothe Bordeaux-Weine.

Relair	—	80.
St. Etienne	—	90.
St. Julien	1	—.
Pauillax	1	10.
Listrac	1	25.
Cantenac Gondat	1	50.
Château Beycheville	1	75.
„ Leoville	2	—.
„ Montrose	3	—.

Preis-Liste.

Herbe Cap-Weine.

	per ganze Original-Flasche.	per halbe Original-Flasche.
	fl. sch.	fl. sch.
Genuine Old Cape Sherry	2 50.	1 25.
do. Old Cape Madeira	3 —.	1 50.
do. Dry Constantia Pontac	2 —.	1 —.
do. Dry Constantia Hanepoot	2 —.	1 —.
do. Cape Lacrima	2 50.	1 25.
do. Dry Constantia Hock	4 —.	2 —.

Süsse Cap-Weine.

	per ganze Original-Flasche.	per halbe Original-Flasche.
	fl. sch.	fl. sch.
Zwarte Berg Wyn.	2 —.	1 —.
Genuine Sweet Constantia Hanepoot	2 50.	1 25.
do. Sweet Constantia Pontac	3 —.	1 50.
do. Sweet Constantia Muscadel	3 50.	1 75.
do. Sweet Constantia Frontignac	4 —.	2 —.
do. Pearl Contantia	6 —.	3 —.

Ungar-Weine.

	fl.	sch.
Herber Ober- Ungar	1	50.
Fein herber „ „	1	80.
Fein gezehrter „ „	2	25.
Reuter - Ausbruch	1	80.
Tokayer Ausbruch	3	—.
Oedenburger Ausbruch	2	—.

Deutsche Mousseux.

Div. Mousseux	2	25.
	bis	2 50.
Rheinwein-Mousseux	2	50.
	bis	3 50.

Champagner.

Div. französische Champagner	4	50.
	bis	6 —.

Spirituosen.

Demerara-Rum	1	25.
Jamaica- „	2	—.
Arac de Goa	2	—.
Alter Cognac	2	50.
Düsseldorfer Punsch-Essenzen	3	25.
Div. feine Liqueure.		

Bei Abnahme grösserer Partien entsprechend billigere Preise.

Erwiderung.

Dem Einsender der „Beschwerden Anfrage“ in der vorigen Nummer dieses Blattes diene: daß örtliche Beschwerden vor die Ortsobrigkeit gehören und wenn diese gegründet sind, sicher Beachtung finden. Anständige Leute aber zu beschmutzen, wird sich ein anständiger Mann nie erlauben.

H. Pothhast.

Bei großer Finsterniß und großem Schmutze wäre es doch wohl wünschenswerth, daß die Dammstraße auch etwas Licht bekäme, damit man sich glücklich hindurch finden kann.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg

Vom 18. bis 24. October

Geschließungen: der Tischlermeister K. Fr. Hoffmann, Breitestr. 2. und A. Chr. Fr. Wöbke, Saalftr. 11.; der Maurer K. H. A. Duarg, Neumarkt 45.; und S. D. Chr. Schmidt, Neumarkt 45.; der Färber K. G. C. Heidenreich und Th. F. Brode, Rowert 24.; der Handarbeiter W. W. Mertert, Rowert 16. und M. Karl, Mühlinsel 1.

Geboren: dem Glasermeister Fr. W. Weber eine T., Sirtzigberg 10.; dem Handarbeiter S. C. Chr. Böhm ein S., Sirtzigberg 7.; dem Metallreher Fr. H. Bohn eine T., Johannistr. 16.; dem Lehrer A. F. Gütbler ein S., N. Ritterstr. 3.; dem Kaufmann G. O. Elbe ein S., Breitestr. 1.; dem Fleischer K. Fr. Gentsch ein S., Sand 15.; dem Tischler Fr. R. Schmieder eine T., Oberaltersburg 19.; dem Bureau-Diätar bei der Kgl. General-Comm. Fr. A. Etäder eine T., Weinberg 3.; dem Fabrikarbeiter Fr. W. Daxdorf ein S., Rosenthal 11.; dem Handarbeiter Fr. L. Wielig eine T., gr. Sirtzigstr. 7.; dem Brauergesellen K. Fr. Beder eine T., Breitestr. 4.

Gestorben: eine außerehel. T., 7 W. 2 L., Krämpfe; des Schlossermeisters Baar S., Paul Friedrich, 10 M., Zahnruhr, Saalftr. 10.; des Gärtners Alter L., Ida Bertha, 11 W. 3 W., Krämpfe, Neumarkt 71.; der verwittw. Bäckermeister Gärtner L., todgeb., Markt 23.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Cetauft: Julius Friedrich Otto, Sohn des Handarb. Wiedemann; Anna Sophie, Tochter des Königl. Bezirks-Jeldwebers Bauer.

Stadt. Cetauft: Friedrich Bernhard, Sohn des Bürgers und Schlossermeisters W. Gärtner; Louise Clara Ida, Tochter des Bürgers und Kaufmanns K. Schulze; Elise Ida, Tochter des Schuhmachernst. Dieß; Paul Richard, Sohn des Tischlers Benke; Philipp Arno, Sohn des Hlls-Telegraphisten der Thüring. Eisenbahn Sieber; Marie Clara, Tochter des Bürgers und Kaufmanns Jedolt; Karl August Walther, Sohn des Maschinenstoppers Louisch; Anna Marie, Tochter des Handarb. Jung. — Cetauet: der Färber K. G. C. Heidenreich mit Jgfr. Th. F. Brode; der Tischlerm. K. Fr. Hoffmann mit Jgfr. A. C. Fr. Wöbke. — Beerdigt: den 19. Octbr. der 3. Sohn des Maurers Diegel; der jüngste Sohn des Bürgers und Nähmaschinenhändlers Baar; den 21. die todgeb. Tochter des verstorh. Bürgers und Bäckermeisters. Gärtner.

Wochengottesdienste n. Donnerstag Abends 7 Uhr im Saale der II. Bürgerschule. Fr. Diac. Hildebrandt.

Neumarkt. Beerdigt: den 21. Octbr. die jüngste Tochter des Gärtners Alter; eine außerehel. Tochter.

Altenburg. Cetauft: der Sohn des Galanteriearb. Lehmann.

Der Marktpreis der **Ferkeln** in der Woche vom 17. bis mit 23. October 1875 war pro Stück: 7 *gr* 50 *h* bis 12 *gr*.

Vermischtes.

— **Eiberfeld.** Zur Brutalitätstatistik der Rheinprovinz ist vor wenigen Tagen wieder in Hermesfeld ein empörender Beitrag geliefert worden. Eine Schaar halbwildiger Burschen kommt, schon halb betrunken, in ein Wirthshaus und fordert Bier, das man ihnen, lediglich um des lieben Friedens willen, endlich reicht. Gleich darauf beginnen die Wuthen aber Escandal, die Messer blitzen; der Frieden stiftende Wirthssohn wird leicht am Kopfe, sein Vater aber so schwer verletzt, daß er noch am selben Abend den Geist aufgibt. Die Thäter sind meist alle verhaftet und dürfen einer exemplarischen Strafe nicht entgehen. Erst vorige Woche hat der Waisenhof zu Saarbrücken einen Burschen, der in ähnlichem Uebermuth einen Heilgehülfs aus der Pfalz getödtet hatte, zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Ein Berichtflatter theilt unter der Ueberschrift „Ein glücklicher Zufall“ folgende Geschichte mit: Ein Stadtreisender Namens Schlosser in der Rosenthalerstraße in Berlin, der in Wäsche-Artikeln für Herren macht, wurde am Mittwoch Nachmittag beim Ueberschreiten des Damms in der Müngstraße mit seinem Handkoffer von zwei aneinander vorüberfahrenden Droschken so in die Enge getrieben, daß er in seiner Verzweiflung mit seinem Probekasten, einen *salto mortale* in die eine Droschke, in welcher ein einzelner Herr saß, wagte. Kaum der Gefahr entgangen regte sich in ihm auch wieder die Geschäftslust und er bot seinem *vis à vis* in der Droschke sofort seine „Artikel“ an. Dieser, ein Herr aus Schwiebus war gerade um das Angebotene in Verlegenheit, nahm S. mit in sein Hotel nach der neuen Friedrichstraße und kaufte diesem für ca. 25 Thlr. Waare ab. Derselbe nennt den Sprung, den Muth und das Geschäft nur Zufall. Helmerding würde aber dazu sagen: „Dazu gehört gewissermaßen auch Talent.“

— **Wien.** (Bärenjagden). Zu Ehren des Prinzen Arnulf von Baiern sind am 9. und 10. d. in Siebenbürgen Bärenjagden veranstaltet worden. Die erste fand bei Podola statt und wurde vom Gutsherrn Theodor v. Balbi arrangirt. Es wurde eine colossale Bärin, 1 Wolf, 3 Füchse und 2 Hasen erlegt. Die Bärin wurde von dem Major Freiherrn de Fin tödtlich verwundet, kam dann auf den kleinen Sohn Arthur des Försters Lusch und stellte sich gegen denselben, um ihn sehr unliebsam zu umarmen. Der muthige Knabe, welcher gerade mit einem Laufe seines Doppelgewehrs einen Fußsch erlegt hatte, befaß so viel Geistesgegenwart, daß er aus dem

linken Lauf mit einer Spitzkugel und drei Stück Posten die Brust der colossalen Bärin durchbohrte. Die Bärin raffte sich abermal auf, worauf Major Freiherr de Fin ihr noch zwei Schüsse beibrachte, worauf sie verendete. Prinz Arnulf hat die Bärendecke als Andenken an Siebenbürgen mit genommen. — Am 10. October l. J. veranstaltete der Kronstädter Communal-Oberförster Jaminer im Neustädter Walde eine Treibjagd auf Bären, an welcher sich auch Prinz Arnulf von Baiern betheiligte. Es befanden sich drei Bären in dem Treiben, welche sich jedoch derart in dem Tannendickicht festgesetzt hatten, daß die Treibleute erst zum zweiten Male dieselben zu heben vermochten. Von ihrem Lager aufgeschreckt, kam die Bärin mit einem Jungen in voller Flucht auf den Revidierförster Fr. Wiener, welcher auf Beide seine Schüsse abgab, und zwar mit solchem Erfolge, daß die Bärin kurze Zeit darauf, von den Hunden verfolgt und gesteckt, durch einen Waldheger vollends zu Boden gestreckt wurde, während das Junge, erheblich krank geschossen, nicht aufgefunden werden konnte.

Schwurgericht zu Naumburg.

Mittwoch, 20. October 1875.

Der Gerichtshof wurde unter Vorsitz des Kreisgerichtsdirectors Franz aus Zeitz gebildet durch die Kreisgerichtsräthe Reiffig, Claß, Kettner, Kellner und K. Mann, die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwaltschaftsgehilfen Luther vertreten und als Gerichtsschreiber fungirte der Referendar Ufer.

Verteidiger war in beiden heute zur Verhandlung gelangenden Sachen der Referendar Hanbrich.

Erste Sache.

Die 23 Jahr alte Dienstmagd **Amalie Mahnhardt** aus Grünningen war angeklagt, das von ihr am 9. Mai Morgens unehelich geborene Kind gleich nach der Geburt in Feldrungen vorfälschlich getödtet zu haben. Sie war der That geständig.

Am 11. Mai früh 7 Uhr entdeckte der Dienstknecht Ziegenhart beim Dekonomen Leisch zu Helbrungen auf dem Futterboden einen unter der Spreu versteckten kindesleichen weiblichen Geschlechts. Der Kopf war in ein Tuch eingewickelt und dieses unter demselben zusammengebunden. Das Tuch erkannte Ziegenhart sogleich als Eigentum der Mahnhardt; letztere gestand dem auch zu, am 9. Mai früh 4 Uhr geboren zu haben, sagt aber, daß sie kein Lebenszeichen von dem Kinde gemerkt und es deshalb in die Spreu versteckt habe. Dem gegenüber befinden die das Kind untersucht habenden Aerzte, daß es vollständig ausgebildet, lebensfähig gewesen und auch gelebt habe, es sei offenbar an Erfindung gestorben.

Die Angekl. hatte schon früher einmal geboren und, wie jetzt, auch damals ihren Zustand den Wittmägen beharrlich verborgen.

Heute gesteht sie voll ein, das Kind sei am Leben gewesen und habe auch geschrien; mit dem vom Hofe mitgenommenen Tuch bewickeln den Kopf einwickeln, habe sie es erstickt und darauf, als es kein Lebenszeichen mehr von sich gab, unter der Spreu versteckt.

Der Verteidiger beantragt, der Mahnhardt mildere Umstände zuzubilligen, doch wird dem seitens der Staatsanwaltschaft widersprochen. Der Geseßgeber, sagt sie, habe auf jeden Fall im Sinne gehabt, daß nur von der ordentlichen Strafe abzugehen, milder zu bestrafen sei, wenn ganz besondere Fälle vorlägen. Daß ein solcher Fall hier vorläge, könne man nicht annehmen, als aus dem Verhalten der Angekl. hervorging, daß schon lange vor der Geburt von ihr der Vorsatz gefaßt worden, ihr Kind umzubringen. Man könne ihr wohl bei der Straf- abmessung ihr freies Gesundheits in Anrechnung bringen, doch sei das keine Veranlassung für die Geschworenen, mildere Umstände zuzutheilen.

Die Verteidigung verweist im Beginn ihres Plaidoyers auf das am Treppenaufgange des Schwurgerichtsgebäudes befindliche, den biblischen Brudermord darstellende Bild, neben dem Engel mit dem Schwerte befänden sich andere zur Milde stimmende Friedensengel, bittend für den Brudermörder Kain. Die Angeklagte stamme aus einer Arbeiterfamilie, von früh an hätte sie ihr Brod sich selbst unter fremden Leuten auf verdrießlichen Altären verdienen müssen; da ihre Familie, speciell die Stiefmutter, ihr abhold, sei bei der Geburt die Frage an sie herangetragen, was mit dem Kinde machen? Was in der Ehe eine Freude, sei unter derselben ein Hemmschuh, dies habe auch die Angekl. sich sagen müssen und in dieser Erregung, in dieser tranksthaften Gemüthsstimmung habe sie den Entschluß gefaßt, das Kind zu beseitigen. In dem Augenblicke der That habe die Angekl. in dem Kinde keine ihr selbstständig gegenüberstehende Persönlichkeit gesehen, sondern nur einen Theil des eigenen Körpers, der zu befeitigen ihr momentanes Streben war. Zum Schluß bittet der Verteidiger die Geschworenen, seinem Antrage auf mildere Umstände beizustimmen.

Nachdem die Staatsanwaltschaft der Verteidigung nochmals widersprochen, letztere darauf kurz entgegnet und der Präsident des Gerichtshofes alle für und wider die Angekl. sprechenden Momente recapitulirt hatte, erfolgte die Fragestellung an die Geschworenen:

Ist die Angekl., die unweibel. Amalie Mahnhardt aus Grünningen, schuldig, am 9. Mai d. J. zu Helbrungen ihr unehelich geborene Kind gleich nach der Geburt vorfälschlich getödtet zu haben? was mit mehr als 7 Stimmen bejaht wurde. Dagegen lautete es auf die weitere Frage:

Sind in Betreff zu Nr. 1. mildere Umstände vorhanden?

auf Nein mit mehr als 7 Stimmen.

Das hiernach vom Gerichtshof gefällte Urtheil lautete gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 3 Jahr 6 Monate Zuchthaus.

Die zweite Sache.

betrifft den Handarbeiter **Karl Friedrich Stolze** aus Zeitz, der wegen Unzucht unter Anklage gestellt war.

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und der Angeklagte zu 6 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 6 Jahre verurtheilt.

Donnerstag, 21. October 1875.

Der Gerichtshof wurde unter Vorsitz des Kreisgerichtsdirectors Franz aus Zeitz gebildet durch die Kreisgerichtsräthe Zunderer, Reiffig, v. Schönberg und den Kreisrichter Thranhart; die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Lang vertreten und als Gerichtsschreiber fungirte der Referendar Kaffner.

Verteidiger war in den ersten beiden Sachen der Referendar v. Ahlfeld, in der dritten Sache Justizrath Göß von hier.

Erste Sache.

Der Handarbeiter **Carl Albert Blau** aus Albershütten war wegen Unzucht unter Anklage gestellt. Es wurde wider ihn in nicht öffentlicher Sitzung ver-

handelt und er wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Zweite Sache.

Der Handarbeiter **Carl Erdmann Buchhold** aus Aue, 25 Jahre alt und wegen schwerer und leichter Diebstähle z. schon vielbestraft, stand unter erneuter Anklage des verübten schweren Diebstahls.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juni d. 3. wurden aus dem Revierhause der Grube „Eintracht“ bei Aue anderen Personen gehörige bewegliche Sachen als: 1 Doppelstühle, 1 Doppelteuerel, 1 Paar Stiefeln, 1 Spindel, 1 Handfäße, 1 Spitzhute, 1 Handart, 1 Unterjacke, 1 Paar Hosen, 1 Handtuch, 1 Taschenmesser weggenommen, und zwar mittelst Einbruchs und Einsteigens.

Die That verübt zu haben gesteht Angekl. vollständig zu. Er hatte den vor einem etwa 4 Fuß vom Boden entfernten Fenster des Revierhauses befindlichen Boden befestigt, durch eine Oeffnung im Fenster hindurchgegriffen, aufgewirbelt und war dann eingestiegen. Die entwendeten, oben verzeichneten Gegenstände verkaufte er um den Preis von 4 Thlr.

Des Geständnisses halber wird ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Der Staatsanwalt beantragt in Rücksicht auf die Reihe der erlittenen Verurtheilungen und da eine Besserung sehr zweifelhaft, der Angekl. vielmehr ein unverbesserlicher gemeingefährlicher Mensch sei, auf eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Ehrverlust auf die gleiche Dauer und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht zu erkennen.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautet wegen schweren Diebstahls im Rückfalle auf 4 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf weitere 4 Jahre und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

Dritte Sache.

Der Cartonagenfabrikant **Edto Neufchel** aus Merseburg war des betrügerischen und des einfachen Bankerutts, sowie mehrerer Betrüge wegen angeklagt. Neufchel trat März 1872 als Compagnon in das Geschäft des Kaufmanns Schildehauer in Merseburg ein, jedoch bereits im November desselben Jahres trennten sich die Gesellschafter wieder und begann nun Neufchel ein eigenes Geschäft. Bei der Auseinandersetzung mit Schildehauer ergab sich ein Verlust von ca. 800 Thlr., ausbezahlt bekam Neufchel aus den Waarenbeständen zc., welche Schildehauer übernahm, etwas über 700 Thlr. Das eigene Geschäft führte Angekl. bis zum 21. Mai 1874, unter welchem Datum der Concurs angemeldet wurde.

Das Geschäft war nie besonders glänzend gegangen und wies das Verkaufsbuch keine gar großen Bestellungen resp. Verkäufe nach Außen auf, es mußte ersichtlich werden, daß dasselbe da b e i nicht bestehen konnte. Angekl. nahm mehrere Anleihen von seinem Schwiegervater und Anderen auf. An Büchern führte er ein Facturenbuch, ein Hauptbuch, ein Cassabuch und eine sog. Kladde; in diesen Büchern waren falsche Eintragungen von ihm bewirkt worden, theilweise fehlten solche überhaupt, ferner war keine Bilanz gezogen, wodurch es absolut unmöglich wurde, jenseit für ihn, wie für einen andern, Lebensricht über den Stand des Geschäftes zu gewinnen. So hatte der Schwiegervater des Angekl. ca. 2400 Thlr. zu fordern, während nur 900 Thlr. gebucht, Umlauf 500 Thlr., die gar nicht gebucht waren zc. Dagegen hatte sich selbst Angekl. ein Conto in der Weise eröffnet, als er Summen eintrug, die er dem Geschäfte (sich) oder Anderen schuldet. Dem Vorstufverein, mit dem er bereits im December 1872 in Verbindung getreten, hatte er bis zum Februar 1874 kein Conto gegeben. Angekl. schließt vor, er habe gemeint, dies nicht zu brauchen, da er ohne Wechsel vom Vorstufverein kein Geld erhoben, diese aber früher ja alle eingelöst worden seien. Die unregelmäßige Buchführung erklärt Angekl. damit, daß er keine Kenntniss von richtiger Buchführung gehabt habe; er halte sich wohl des einfachen Bankerutts für schuldig, bestreite aber die betrügerische Absicht.

Im Februar 1874 kam Angekl. in die Lage, sich auf irgend eine Weise fortzuhelfen, er zog Wechsel auf Acceptanten, die nicht zahlungsfähig waren und ließ sich dieselben vom Vorstufverein, welcher glauben mußte, es seien gute Wechsel, discontiren. So zog er nach und nach 7 Wechsel durch Wechselagenten auf die Acceptanten Alexander Nowak in Erfurt, Kurt in Berlin, Barth in Berlin und Wendt in Triest; von diesen 7 Wechseln löste er nur einen auf Nowak lautenden im Betrage von 150 Thlr. ein. Das für die anderen sechs sog. Kellerwechsel ausbezahlte Geld blühte der Vorstufverein ein.

Die Namen der Wechselagenten, welche unbekannt Personen Accepteredit gegen die geringe Provision von nur 1 % erwirkten, erfuhr der Angekl. durch die Zeitungen erlassene Inserate derselben. Daß die Acceptanten jemals die Wechsel einlösen würden, glaubte auch er nicht, doch hatte er gehofft, dieselben stets an ihrem Verfalltage deden zu können.

Außer den 7 discontirten zog Neufchel noch 6 Wechsel auf die Acceptanten Kurt (4) und Tärke (2) in Berlin, die jedoch nicht zur Ausgabe gelangten. Der Kassirer des Merseburger Vorstufvereins, Kaufmann Klingebell, sagt als Zeuge aus, betreffs der Einlösung der Wechsel habe er nie Sorge gehabt, da früher ja alle eingelöst worden waren; er glaupte allerdings, bezüglich der Berliner Wechsel auf Kurt und Barth gefragt zu haben, ob sie Geschäftswechsel und gut seien und meine, darauf vom Angekl. eine bejaehende Antwort erhalten zu haben. Als Sachverständiger könne er betreffs der Buchführung sagen, daß sie eine höchst unordentliche, ungebührige gewesen und sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Bücher überhaupt von Neufchel erst angelegt worden, als er von seinem Nichtweiterkönnen Notiz nehmen mußte. Ob das Ganze in betrügerischer Absicht geschehen, kann der Zeuge nicht behaupten.

Wechselagent Kurt berichtet, daß er bei Ueberlieferung des ersten Wechselaccepts, wie er das gewohnheitsmäßig immer thue, den Neufchel darauf aufmerksam gemacht habe, daß er, da mittellos, persönlich nicht haftbar sei und die Wechsel nicht dede.

Die Staatsanwaltschaft führt in ihrem Plaidoyer aus, daß in der Sache drei Vorwürfe lägen: erstens rechtswidrig keine Bilanz gezogen, zweitens die Bücher derart unordentlich geführt, daß eine Uebersicht über die Vermögenslage unmöglich gewesen, drittens die Bücher so geführt zu haben, daß die Absicht deutlich hervortrete, Angekl. habe seine Gläubiger benachtheiligen wollen. Bilanz nicht gezogen und lottige Buchführung gelöst zu haben, gesteht er zu. Was aber sei die Ursache der unordentlichen Buchführung gewesen? einmal Unkenntniss, Leichtsinns und Ueberlichkeit, was den einfachen Bankerutt bedinge; zweitens die Absicht, die Bücher so und nicht anders zu führen, um sich möglichst lange über Wasser zu halten und die Gläubiger zu benachtheiligen, dies beruhe den Betrug in sich. Weiter verbreitet sich die Staatsanwaltschaft des Näheren über die Nichtentragung der Schulden und meint, daß sich in der Führung eines eigenen Contos dem Angekl. die Möglichkeit geboten, Gelder zu vereinnahmen und sich damit zu belassen. Zweck dieser Handlungsweise sei gewesen, seine Gläubiger hinter's Licht zu führen. Die Accepte anlangend, so seien das nichts weiter als werthlose Formulare gewesen, deren Gebrauch am meisten zu der Annahme berechtige, die Benachtheiligung des Vorstufvereins sei eine beabsichtigte gewesen. Die Handlungsweise entfahre so sehr aller Grundlage, daß es widerstrebe, noch weitere Worte darüber zu verlieren.

Die Verteidigung erinnert daran, daß Sachverständiger Klingebell nicht behaupten könne, der Angekl. habe betrogen wollen. Die ganze Anklage stehe auf äußerst schwachen Füßen. Den einfachen Bankerutt und schlechte Buchführung

habe Angekl. selbst zugestanden und sei er deshalb zu bestrafen, die anderen Fragen wegen betrügerischen Bankerutts bitte er zu verneinen, da eben in Nichts eine betrügerische Absicht gefunden werden könne. Schließlich beantragt die Verteidigung, falls die Geschworenen doch, was sie nicht glaube, auf Schuldig des betrügerischen Bankerutts erkennen sollten, mildernde Umstände zuzubilligen.

Das Verdict der Geschworenen lautet auf Schuldig 1. des einfachen Bankerutts, verübt durch schlechte Buchführung und Unterlassung der Bilanzziehung, 2. durch Unterdrückung wahrer Thatfachen das Vermögen des Vorstufvereins zu Merseburg dadurch geschädigt zu haben, als Neufchel einen Verfallsumme betreffs der die Wechsel zahlenden Person erregte.

Die Staatsanwaltschaft beantragt hiernächst, den Neufchel wegen einfachen Bankerutts, begangen durch

- 1) Unterlassung der Ziehung der Bilanz,
 - 2) mangelhafte Buchführung
- und wegen mehrfachen Betrugs mit 2 Jahren Gefängniß und 2jährigem Ehrverlust zu bestrafen. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf den Angeklagten, als des einfachen Bankerutts und mehrerer Betrüge schuldig, das Strafmaß erheblich mindert, zu 1 Jahr Gefängniß; die erlittene dreimonatliche Unterdrückungsbüße wird in Anrechnung gebracht, so daß nur noch 9 Monate vom Angeklagten zu verbüßen sind. Der Antrag auf einstweilige Entlassung aus der Strafhaft wird abgelehnt.

Freitag, 22. October 1875.

Der Gerichtshof wurde unter Vorsitz des Kreisgerichtsdirectors Franz aus Zeit gebildet durch die Kreisgerichtsräthe Glawera b, Reigig, Ahmann und Kette m b e i l; die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Lanz vertreten und als Gerichtsschreiber fungirte der Actuar Schrappe.

Auf der Anklagebank erschien der 18jährige, wiederholt bestrafte Schachtarbeiter **Friedrich Julius Wendel** aus Namnorf. Derselbe war belastet, am 6. Juni d. 3. auf öffentlichem Wege zwischen Gaumnitz und Streckau unter Anwendung von Gewalt vom Bergarbeiter Schuch verschiedene Gegenstände in rechtswidriger Weise sich angeeignet und dadurch des qualifizirten Straßenraubes sich schuldig gemacht zu haben.

Vertheidigt wurde er vom Ref. Hse n e r.

Am 6. Juni verweirte der Bergarbeiter Schuch bis gegen 10 Uhr Abends in der Schänke zu Gaumnitz, woselbst gerade ein Vogelstrieß abgehalten wurde. Ebenfalls anwesend war der Schachtarbeiter Wendel. Beide hatten früher einige Zeit zusammen gearbeitet und unterhielten sich kurze Zeit. Beim Bierbezahlen mußte Schuch im Beisein Wendels sein Portemonnaie herauskriegen, dadurch bekam letzterer Kenntniss von dessen Existenz. Unmittelbar nach 10 Uhr verließ Schuch die Schänke, um sich nach Hause (Aue) zu begeben. Zwischen Gaumnitz und Streckau kamen in schnellem Schritt zwei Kerle hinter ihm her, der eine von ihnen packte Schuch an der Kehle und warf ihn in den Graben, ihn dort mit den Worten festhaltend: „Stund, nun gieb 'kaus was Du hast!“ Sein Complice zog mittlerweile dem Opfer das Portemonnaie, 1 Taschentuch und 1 Messer aus der Hosentasche. Daraus entfernten sich Beide, noch den Stod Schuchs mitnehmend eiligt in der Richtung auf Gaumnitz zurück. An der Stimme erkannte Schuch mit voller Bestimmtheit Wendel als einen der Räuber. Der andere blieb unermittelt.

Wendel machte sich selbst im höchsten Grade verdächtig, so zeigte er der Dienstmagd Gräb, mit der er gegen 11 Uhr nach Hause ging, das Portemonnaie mit dem Bemerkten, seine Mutter habe es ihm in Zeit gestahnt, später wollte er es, wie er zu dem Arbeiter Schönfeld sagte, in Gröben von einem Wegsteuermann gekauft haben. Ferner hatte er den Abend zwei weiße Taschentücher bei sich, die er ebenfalls in auffälliger Weise dem Räuber zeigte, es stellte sich aber heraus, daß er überhaupt keine weißen Taschentücher besaß, daß eine gehörte seiner Schwester, das andere war jedenfalls das geraubte Zeuge Jansch besunden, daß Angekl. ihr das Portemonnaie gezeigt und gefragt habe, dasselbe bekäme der Hundertste nicht auf! Weiter war er auf dem Wege nach Zeit dem Arbeiter Schönfeld begegnet, ihn sagte er wörtlich: „Wenn der (Schuch) schlecht ist und führt Zeugen auf, da falle ich hinter durch, da bekomme ich 5 Jahre Zuchthaus wegen Straßenraub bei Nacht, ehe es aber so weit kommt, gehe ich über den Damm.“ Zu Schuch selbst gekommen, zeigte er ihm ein Portemonnaie mit der Frage, ob das das seine sei, er hätte nie ein anderes gesehen, und was dergleichen ihn gravirende Handlungen mehr waren. Mit aller Bestimmtheit sagen aber die Zeugen Schönfeld, Horn und Jansch aus, daß das ihnen von Wendel gezeigte Portemonnaie nicht das sei, was heute ihnen vorgezeigt wurde und welches letztere bei der Verhaftung abgenommen worden war, sondern der genauen Beschreibung nach das Schuch geraubte.

Der Angeklagte, ein überaus frecher Burche, leugnet und bestreitet Alles und sucht die Aussagen der Zeugen sich dadurch nutzbar zu machen, als er sie theilweise gerade umdreht oder anders darstellt.

Die Staatsanwaltschaft meint in ihrem Plaidoyer, die Raubanfalle seien ein eigenthümliches Zeichen unserer krankhaften Zustände, diese Zustände verschwinden zu lassen, müßten die Geschworenen durch ihren Wahrspruch mithelfen. Klar sei, daß die beiden Räuber sich in den Raub gesteuert, der eine habe auf jeden Fall die Gegenstände, der andere das Geld, das sich im Portemonnaie befunden (etwas über einen Thaler), gehalten. Weiter beleuchtet die Staatsanwaltschaft die näheren Umstände am Orte der That und die That selbst, die wegen Körperverletzung, Diebstahls zc. erfolgten Vorbestrafungen des Angekl., den Umstand, daß Schuch seine Stimme genau erkannte und die beweisenden und gleichlautenden Aussagen der Zeugen, zum Schluß beantragend, gegen ihn das Schuldig wegen Straßenraubs auszusprechen.

Die Verteidigung dagegen sucht darzulegen, daß nichts positiv Beweisendes erbracht, auch nichts vorhanden sei; es genüge nicht, wenn man sich sage, der Angekl. könne die That verübt haben, es müsse auch die Ueberzeugung vorhanden sein, daß er wirklich der Thäter sei. Aus der Gleichzeitigkeit der im Besitze des Angekl. sich befindenden Gegenstände mit den von Schuch geraubten sei kein Schluß auf die Schuld desselben zu ziehen.

Der Spruch der Geschworenen lautet auf Schuldig des Straßenraubes. Der Staatsanwalt sagt, der Angekl. selbst habe das Strafmaß ziemlich genau tarirt, auf dergleichen Verbrechen stehe eine gesetzliche Strafe von 5-15 Jahren, er beantrage über das niedrige Maß hinauszuweisen gegen ihn auf 6 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht zu erkennen. — Das vom Gerichtshof abgegebene Urtheil lautet gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm, welcher mit dem Könige Victor Emanuel in den Vittazjathal den 21. die Tags zuvor aufgegebene Jagd in Monza abgihlten hatte, ist Mittwags 4 1/2 Uhr wieder in Mailand eingetroffen. Der Kaiser hat dann noch eine Rundfahrt um die Wälle der Stadt gemacht, wo man in langen Wagenreihen seiner Ankauf hürte. Sowohl bei der Rundfahrt, wie bei der Rückkehr ins Schloß wurden dem Kaiser abermals enthusiastische Ovationen

Seitens der Bevölkerung zu Theil. — Am Abend fand Hofball statt, der in der glänzendsten Weise verlief. Die beiden Monarchen erschienen um 10¼ Uhr, die Kronprinzessin Margherita am Arme Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, Kronprinz Humbert in der Uniform seines preussischen Pularen-Regiments. Kaiser Wilhelm schien sehr heiter und verweilte meist in lebhafter Unterhaltung mit der Kronprinzessin. — Wegen des schlechten Wetters am 22. konnte der für diesen Tag beabsichtigte Ausflug nach dem Comofe nicht unternommen werden. Im Laufe des Nachmittages machte der Kaiser eine Ausfahrt und besuchte die Brera, wo die Pinakothek, Bibliothek u. die übrigen Kunstsätze in Augenschein genommen wurden. Die Bevölkerung empfing den Kaiser überall mit sich immer erneuernden Ovationen. Am Abend fand abermals ein Besuch des Scalatheaters statt. Die Rückreise trat Kaiser Wilhelm am 23. Vormittags 11 Uhr an; in Vogen wurde Nachtquartier genommen und ging dann die Fahrt weiter über Salzburg, Passau, Plauen und Leipzig nach Berlin, wo die Ankunft am 25. Nachmittags gegen 3 Uhr erfolgte.

Kaiser Wilhelm beabsichtigte am 23. sich nach Como und von dort nach Bergamo zu begeben, hat jedoch diese Absicht wieder aufgegeben, und direct von Mailand Mittags 1 Uhr die Rückreise angetreten. Der Kaiser und das ganze militairische Gefolge waren in großer Uniform; die Fahrt nach dem Bahnhof erfolgte in dem königlichen Galanagen. Da König Victor Emanuel dem Kaiser den Wunsch zu erkennen gegeben, ihm die Truppen noch einmal vorzuführen, so waren dieselben auf dem Domplatz und den zum Bahnhof führenden Straßen aufgestellt. Der Abschied des Kaisers von dem Könige und dessen Familie war ein äußerst herzlicher, das Volk geleitete den Kaiser mit den sympathischsten Kundgebungen.

Kaiser Wilhelm wird am 26. d. M. der Entthüllung des Stein-Denkmal in Berlin beiwohnen, am 27. den Reichstag eröffnen und sich noch an demselben Tage in Begleitung des kronprinzlichen Paares oder doch der Kronprinzessin nach Sagan begeben. Am Mittag des 28. verläßt der Kaiser Sagan wieder, um zur Abhaltung von Jagden nach Ohlau zu reisen.

Der Magistrat in Berlin hat Namens der hauptstädtischen Bevölkerung dem Bürgermeister von Mailand, Grafen Veluzaghi für den dem Kaiser gewordenen glänzenden Empfang, als ein Zeichen der freundschaftlichen zwischen den beiden Fürsten und den beiden Völkern bestehenden Freundschaft, seinen Dank telegraphisch ausgesprochen. Der Bürgermeister von Mailand antwortete auf demselben Wege, der Empfang des Kaisers durch die Stadt Mailand sei der Ausdruck der Bewunderung, welche Italien für Deutschland empfinde, der Gruf der Stadt Berlin sei ein Pfand der Eintracht, die zwischen Italien und Deutschland von steter Dauer sein werde. — Auch an den Deutschen Gesandten in Italien, Herrn v. Keudell, hat der Berliner Oberbürgermeister Hochrecht ein Telegramm gerichtet, worin gebeten wird, „dem Kaiser den Ausdruck der innigen, lebhaften Theilnahme zu übermitteln, mit welcher Magistrat und Bürgerschaft von Berlin der Reise Sr. Majestät folge“. Der Kaiser hat darauf folgende telegraphische Antwort ertheilt: „Oberbürgermeister Hochrecht, Berlin. Das von meinem Gesandten mir vorgelegte Telegramm erwidere ich mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes für die Theilnahme, womit Magistrat und Bürgerschaft meiner Haupt- und Residenzstadt meine Reise nach Italien, und den mir gewordenen Empfang begleiten. Es ist mir besonders erfreulich gewesen, die schönen und erhebenden Eindrücke der letzten Tage durch diesen Gruf aus Deutschland vermehrt zu sehen. Mit Ihnen erliche ich in der von Sr. Majestät dem Könige von Italien und der Bevölkerung des befreundeten Landes mir gewordenen so überaus liebenswürdigen und herzlichen Aufnahme eine neue Bürgerschaft des Friedens, um dessen Pflege und Erhaltung ich, wie Sie wissen, unabhängig bemüht bin. gez. Wilhelm“.

In der Bundesrats-Sitzung am 21. wurde mit Rücksicht auf die im Etat von 1876 zu erwartende Unterbilanz von 15 Millionen Mark beschlossen, die Gesekentwürfe über Besteuerung der Schlußnoten und wegen Erhöhung der Brausteuer dem Reichstage vorzulegen. Der Gesekentwurf über die gegenseitigen Hülfskassen wurde nach den Ausschufsanträgen genehmigt.

Im Verfassungsausschuf des Bundesrathes fanden in den letzten Tagen wichtige Beratungen über Anträge des Reichstages in der vorigen Session statt. Dahin gehören besonders der Antrag auf Einführung einer Verfassung in Mecklenburg und die Angelegenheit wegen Vollstreckung der Haftstrafe an Abgeordneten während der Session. Die Beratungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch scheint es, daß die Neigung besteht, beide Anträge abschließlich zu beschließen.

Der Reichsfanzler hat, wie die „Weser Ztg.“ erfährt, dem Bundesrath einen Nachtrag zur Strafgeseknovelle vorgelegt, demzufolge unter Eisenbahnen im Sinne des Gesekes auch Pferdebahnen zu verstehen sind.

In Bezug auf die häusliche Beschäftigung der Schüler höherer Lehranstalten bringt der „Staatsanzeiger“ einen Erlaf des Kultusministers an sämtliche königliche Provinzial-Schulcollegien, worin empfohlen wird, das richtige Maß bei jener Beschäftigung einhalten zu lassen und jeder Ueberbürdung der Schüler vorzubeugen. Zugleich wird den Provinzial-Schulcollegien aufgegeben, die Directoren aller höheren Schulen ihrer Provinz aufzufordern, an den Schluß der

Schulnachrichten des nächsten Programms eine Bemerkung zu setzen, in der die Eltern aufgefordert werden, auf die verständige Theilnahme ihrer Kinder selbst zu achten, und wenn ihnen die Forderungen der Schule das zuträglichste Maß der häuslichen Arbeitszeit zu überschreiten scheinen, davon dem Director oder Klassenordinarius Mittheilung zu machen.

Offiziös wird geschrieben: „Im Kultusministerium beschäftigt man sich zur Zeit mit einer allgemeinen und festen Regelung in Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen, und zwar besonders mit Rücksicht auf die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts seitens der Geistlichen selbst. Es kommt zunächst darauf an, die in dieser Beziehung in den einzelnen Provinzen maßgebenden Gesichtspunkte allseitig zu prüfen. Die Provinzialbehörden sind daher zu einer genauen und umfassenden Berichterstattung über diesen Gegenstand veranlaßt worden. Bei der definitiven Regelung wird namentlich darauf zu sehen sein, daß der Religionsunterricht ebenso wie jeder andere Lehrgegenstand des Volksunterrichts nur im Auftrage des Staates und nur von solchen Personen ertheilt wird, welche der Staat für dazu genügend befähigt erachtet.

Wie die „B. V. Ztg.“ vernimmt, hat der Justizminister die Acten der Verhandlungen im Proceß Armin eingefordert. Wie man aus beteiligten Kreisen mittheilt, hat die Revision die Umwandlung der neunmonatlichen Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe zum Zweck. Grund dieser Umwandlung soll der Gesundheitszustand des Grafen sein. In welcher gesetzlichen Form dieselbe stattfinden soll, weiß man noch nicht; doch scheint in einer Begnadigung des Kaisers etwa auf Vorschlag des Justizministers der einzige Weg hierfür zu liegen.

Der Weihbischof Cybichowski in Gnesen, welcher bekanntlich wegen widerrechtlicher Anmaßung bischöflicher Rechte (Weihe des Salbols am Gründonnerstage) zu einer neunmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, ist am 19. d. M. in Gnesen verhaftet und zur Verbüßung der gegen ihn erkannten Strafe im dortigen Gerichtsgefängnis internirt worden. — Der vor Kurzem wegen Anmaßung bischöflicher Functionen als apostolischer Delegat zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurtheilte Domherr Kurowski in Posen ist am 21. morgens 3¼ Uhr aus dem Gefängnis in Posen nach dem Kreisgerichtsgefängnis in Kofchin gebracht worden. Das gegen Kurowski gefällte Straferkenntniß ist dem Vernehmen nach rechtskräftig geworden, da der Verurtheilte in Consequenz seines Standpunkts keine Berufung eingelegt haben soll.

In Kaiserslautern (Rhein-Bayern) hat eine am 22. stattgefundene Bürgerversammlung in einer Resolution ihrer Freude Ausdruck gegeben über die Worte, mit denen König Ludwig das Entlassungsgesek der Minister beantwortete. — Auch der Stadtrath von Neustadt a. S. hat ein Telegramm ähnlichen Inhalts an den König gerichtet.

Das Beispiel des jüngst in den Ehestand getretenen Domherrn Suszynski findet Nachahmer. Wie nämlich die „Gaz. Tor.“ meldet, soll der frühere Vicar Pyska in Gräs, welcher vor etwa Jahresfrist zum Altkatholicismus übertrat und eine Pfarrstelle im Badenschen übernahm, sich vor einigen Tagen in Schneidemühl mit dem dort lebenden Fräulein H. verlobt haben. Nach einer neulichen Auseinandersetzung des officiellen Organs der Altkatholischen, des „Deusch. Merkur“, ist nicht zu erwarten, daß Hr. Pyska auch nach seiner Verheirathung im Besitze seiner Stelle bleiben wird.

Die kroatische Landesregierung scheint Oesterreich mit sammt Ungarn überflügeln zu wollen. Sie wird, wie man vernimmt, schon in dieser Landtags-Session einen Gesekentwurf über die Einführung der facultativen Civilehe auf den Tisch des Hauses niederlegen, und man glaubt, daß das Haus den Entwurf auch annehmen wird. Es fragt sich bloß, was denn das Schickal desselben sein wird bis zu seiner Sanction.

In den bonapartistischen Kreisen von Paris trägt man sich, wie der „Köln. Ztg.“ telegraphirt wird, seit einigen Tagen mit Gedanken an einen Handstreich, durch welchen der kaiserliche Prinz wieder auf den Thron gebracht werden soll. Die Bonapartisten bilden sich ein, die nöthigen Elemente gewonnen zu haben, um den Erbs ihres Planes für gesichert halten zu dürfen, wobei sie insbesondere auf die Hülfeleistung der Pariser Polizisten zu rechnen scheinen. Dies erklärt auch, weshalb das bonapartistische „Pays“ heute zur Unterstützung aller Polizeidiener auffordert, welche vom Polizeipräfecten aus politischen Gründen, d. h. wegen ihrer imperialistischen Umtriebe, abgesetzt worden. Laut „Constitutionnal“ will sich Prinz Napoleon dem kaiserlichen Prinzen unterwerfen und hat deshalb ein Schreiben an denselben gerichtet. Der ältere Prinz muß also auch wohl glauben, daß des Jüngern Actien gut stehen. — Am Morgen des 21. ist im Arsenal zu Brest ein großes Feuer ausgebrochen; indeß ist man desselben jetzt Herr geworden. Der verursachte Schaden wird auf eine Million Franken geschätzt. — Der „Monteur“ sagt über den Toast des Deutschen Kaisers in Mailand: „Die Worte des Kaisers werden in der politischen und officiellen Welt als die höchste befriedigende Erklärung und als genouer Ausdruck der gegenwärtigen Gesinnungen des Berliner Cabinets betrachtet, was alle Friedensfreunde beruhigen muß“.

Nach Meldung der amtlichen spanischen „Gaceta“ ist neuerlich eine große Anzahl Karlisten, darunter 5 Generale, 16 Obersten, 8 Commandanten, 54 Capitains, nach Frankreich übergetreten, und dort internirt worden. In Garona hat sich der General Plançeta mit 2 Adjutanten und 98 Mann der Regierung unterworfen; auch in den nördlichen Provinzen und in Aragon haben viele Karlisten sich den Regierungsbehörden gestellt. — Die schwebende Schuld der spanischen Regierung belief sich am 1. October c auf 519 Millionen Pesetas; die Kosten für den Unterhalt des päpstlichen Nuntius und zur Befreiung der Ausgaben des Kultus-Departements überhaupt sind auf 2,670,000 Pesetas festgesetzt worden. — Der Karlistenführer Dorregaray ist verhaftet und befindet sich in Darango.

Wie dem „Neuterischen Bureau“ aus Belgrad gemeldet wird, haben in der Nacht vom 19. zum 20. ungefähr 1200 Türken, worunter auch einige reguläre Truppen, das serbische Gebiet verlegt. Die serbischen Truppen wiesen die Türken zurück, wobei die legeren einige Verluste erlitten. Die serbische Regierung hat darauf den Commandanten an der Grenze den Befehl ertheilt, jede fernere Grenzverletzung energisch zurückzuweisen, ohne indeß selbst die Grenze zu überschreiten. Dieser Befehl ist den Vertretern der auswärtigen Mächte mitgetheilt worden. — Die Skupschtina hat beschlossen, den an der Grenze stehenden Soldaten 4 Pfaster Sold pro Tag und pro Pferd 3 Pfaster per Tag zu zahlen. — Der Fürst hat das neue Gemeindegesetz genehmigt; die Skupschtina hat die Anzeige von der erfolgten Sanctionirung des Gesetzes mit Jivios begrüßt.

In der Herzegowina scheint sich für die nächsten Tage ein entscheidender Schlag vorzubereiten. Mit Rücksicht auf den Werth, welchen sie für die Insurgenten die Befestigungen, wie Grap u. A. haben, wenn sie in der Zubei, einer an die Crisoochie und an Montenegro grenzenden wilden Gebirgsgegend, überwintern wollen, versammeln die aufständischen Banden sich augenblicklich alle in dieser Gegend, um einen letzten entscheidenden Streich gegen jene Forts zu wagen. Das türkische Truppen-Commando scheint von diesem Vorhaben rechtzeitig avisirt worden zu sein, denn es treffen fortwährend Verstärkungen in Klek ein, welche wohl die Bestimmung haben dürften, vereint mit der starken Garnison von Trebinje zu einer Expedition gegen die letzten Schlupfwinkel der Insurgenten verwendet zu werden. — Nach amtlicher Mittheilung sind die Gerüchte von in Bulgarien ausgebrochenen Unruhen vollständig unbegründet.

Verborgene Qualen.

Novelle von F. L. Weimar.
(Fortsetzung.)

Das bisherige schöne Sommerwetter hatte eine plötzliche Unterbrechung erlitten und fast eine Woche hindurch reißte sich ein Regentag an den anderen, so daß auf dem Gute von Ausflügen nicht die Rede sein konnte und man ebenso darauf verzichten mußte. Gäste bei sich zu sehen. — Auch Stern war in dieser Zeit nicht nach Fergent gekommen, doch legte man seinem Fortbleiben nicht die richtigen Motive unter, wenn man annahm, er scheue es, sich nasse Kleider zu holen oder fürchte die schlechten Wege: er hatte sich um Silkenitz' willen die Entsagung auferlegt — konnte er freien Herzens einen Ort betreten, nach welchem das sehnüchtige Verlangen des Aermsten, wie er wohl wußte, gerichtet blieb? — Zugleich machte aber auch der Zustand des Freundes eine aufmerksame Pflege nöthig, denn derselbe rechtfertigte nicht ganz den anfänglich günstigen Einbruch. Silkenitz war häufig Anfällen von tiefer Niedergeschlagenheit unterworfen, die dann wieder mit Momenten großer und beängstigender Aufgeregtheit wechseln konnten und sicher würde Stern zu der Annahme gekommen sein, daß jenes Gespräch über Hedwig von bösen Folgen gewesen sei, sich aber dann selbst den Vorwurf gemacht haben, trotz des guten Willens in irgend einer Weise nicht vorsichtig genug gewesen zu sein, wenn der Freund je wieder auf das Mädchen zurückgekommen wäre, wenn er Hedwigs Namen nur noch ein einziges Mal vor ihm genannt hätte. — So mußte er die Verschlimmerung nur physischen Einwirkungen zuzuschreiben und sein Bestreben blieb daher darauf gerichtet, derselben von diesem Standpunkt aus entgegenzuarbeiten.

In der That stellte sich bald eine Aenderung ein, die ihn beruhigen konnte, und da er ihn eines Tages ziemlich heiter sah und sicher war, daß ihm während seiner eigenen Abwesenheit die Gesellschaft guter Bekannter nicht fehlen würde, glaubte er sich einen Besuch auf Fergent ein Mal wieder gönnen zu dürfen.

Der Hausherr empfing ihn mit dem gewöhnlichen freundlichen Willkommen. Thekla dagegen schmolte, als er ihr die Hand küssen wollte, sie nannte es unverzeihlich, daß er eine ganze Woche fortgeblieben sei und fragte ihn, ob ihm nicht alle Leiden zur Last fielen, denen er sie dadurch ausgesetzt, daß er sie so lange außer Acht gelassen habe.

„Aber Sie sind nicht krank!“ entgegnete er zuversichtlich.
„So?“ entgegnete sie mit angenehmer Bekränktheit, „wer sagt Ihnen, daß ich nicht in diesem Augenblick fürchtbare Kopfschmerzen habe!“

„Ihr Auge, das völlig klar blickt, gnädige Frau,“ versetzte er lächelnd.

„Oder daß ich nicht von einem inneren Fieber verzehrt werde?“ fuhr sie mit komischem Ernst fort.

„Mein eigener Blick, gnädige Frau, der jedes Symptom vermisst!“ gab er in andauernd guter Laune zurück.

„Hu, dieser ärztliche Blick!“ rief sie unter erkünsteltem Schauder, „es ist ein entseßlicher Gedanke, daß er sich herausnimmt, selbst in unser Inneres dringen zu wollen!“

„Würden sie die Annahme so groß finden,“ fragte er in verändertem Tone, „wenn Sie sich überzeugen müßten, daß das Verlangen, das inneres Leben, das Herz eines Menschen kennen zu lernen ein so heißes ist?“

Es ward ihr in dem Augenblick nicht recht klar, was seine Worte bedeuten sollten, dennoch fühlte sie, daß eine gewisse Verwirrung über sie kam und es war ihr daher lieb, daß Hedwig in dieser Secunde in's Zimmer trat, so daß das Gespräch nun von selbst ein anderes werden mußte. Es fiel ihr auch nach einer Weile ein, daß sie noch häusliche Anordnungen zu treffen hatte und sie trug Hedwig auf, den Doctor durch ihre Unterhaltung so lange zu fesseln, bis sie selbst, oder der Bruder, der gleichfalls vor kurzem durch Geschäfte abgerufen worden war, zurückkehren würde.

Hedwigs Augen richteten sich fragend auf Stern, sobald sie sich mit ihm allein sah.

„Es ist alles in Ordnung,“ sagte er rasch, „Silkenitz hat mir ein Wort gegeben, daß er nicht hierher kommen will.“

Er erzählte ihr nun in kurzen Worten, wie er den Freund gefunden habe und daß ihm nichts übrig geblieben sei, als ihm einen Theil der Wahrheit in Betreff Hedwigs zu sagen, fügte aber hinzu, daß sie auf seine Ergebung bauen dürfe wie auf seine eigene.

„Ich weiß das,“ sagte sie — „so treu wie Silkenitz, ist Niemand — ich aber bin seinerwegen nicht anzuklagen, nur das Schicksal!“

Sie hatte die letzten Worte halb schmerzlich, halb düster und mehr wie zu sich selbst gesprochen, das ungewohnte Beben in ihrer Stimme aber ergriff Stern und als sie jetzt mit der Hand über die Stirn strich, wie um ihrer Gedanken Herr zu werden und hinzulegte:

„Gleichviel, ich habe mich vor dem Wiedersehen gefürchtet, wie vor einem Gespenst!“ gewann er den Muth, daß er ihr nahe treten und zu sagen vermochte:

„Und schaffen Sie sich nicht immerfort Gespenster in dem Dunkeln, welches Sie um sich verbreiten? Ich habe den Bann willig getragen, den Sie mir auferlegt haben, aber er hat mich empfinden lassen, was Sie selbst unter seiner Schwere fühlen müssen.“

„So drückt Sie mein Geheimniß?“ fragte sie und sah mit düsteren Blick zu ihm auf.

„Ihr Geheimniß, daß das meinige geworden ist: ja Fräulein Hedwig, es drückt, es peinigt mich!“ entgegnete er unbeirrt und wärmer werdend fuhr er fort:

„Ich kann ihnen jetzt mein Inneres nicht enthüllen, darf in dieser Stunde nicht von seinen tiefsten Empfindungen reden, nur soviel sei Ihnen bekannt, daß wie in mir alles nach Wahrheit und Klarheit ringt, ich auch überall offene Wege wandeln, rings um mich her alles Dunkel tilgen möchte. Stößen Sie meine Bitte, die Hand, die ich Ihnen biete, um Sie von den selbstangelegten Fesseln zu befreien, nicht zurück: haben Sie den Stolz, den Muth der Wahrheit.“

„Haben Sie je erfahren, was es bedeutet, ein Gegenstand der Schmach zu sein? haben Sie sich je als ein Varia unter denen gefühlt, die einen reinen Namen tragen?“ fragte sie bitter.

„Aber Ihre persönliche Ehre ist rein!“ sagte er warm. „Wagen Sie es, auf diese geküßt, die Maske fallen zu lassen, welche Sie der Welt verbirgt! Ich selbst, Fräulein Hedwig, ich trete mit allem, was meine eigene Ehre und mein Ansehen in der Welt bedeutet, für Sie ein — lassen Sie mich an Ihre Seite stehen!“

Sie schüttelte leicht den Kopf. „Wenn ich handle, fordere ich keines Menschen Beistand mehr. Ueberlassen Sie mich auch jetzt mir selbst!“

„Hedwig,“ rief er, „stoßen Sie mich nicht zurück, lassen Sie mich hoffen —“

„Still!“ sagte sie und entzog ihm die Hand, die er in seiner Erregung gefaßt hatte — „in dieser Stunde nicht weiter!“

Ein Geräusch, von dem Zurückfallen eines Vorhangs erregt, hinderte seine Antwort. Als beide sich umwandten, sahen sie Herr von Fergent, der in diesem Augenblick durch die Portiere getreten war, welche das Gemach von einem Nebenzimmer schied. Da die Unterredung nicht laut geführt worden war, blieb kaum zu besorgen, daß er dieselbe verstanden haben könne, höchstens durfte ihm das plötzliche Verstummen der Sprechenden auffallend sein und es mochte ihn überraschen, daß beide mit hastigem Schritt auseinandertraten, als er sich näherte.

Er verrieth indessen in keiner Weise irgend ein Bestremden, und jedenfalls mußte ein solches rasch vergessen sein, denn er sprach mit dem Gaste genau wie sonst und zeigte weder ihm noch Hedwig die geringste Veränderung in seiner Haltung.

Dagegen blieb Stern heute ernster als gewöhnlich, blieb dies selbst als Thekla zurückkehrte, die sonst immer seine heiterste Stimmung hervorzurufen verstand, und Hedwig erschien nachdenkend. —

(Fortsetzung folgt.)